

Recht der Wettbewerbsordnung

Teilmodul „Immaterialgüterrecht“ – Urheberrecht

Lehrveranstaltungsleiterin:

Gabi Reichardt, LL.M.

Institut für Wirtschaftsrecht, Fachgebiet Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Informationsrecht
(<http://www.uni-kassel.de/fb7/iwr/bui/>)

Modulzugehörigkeit:

Teil des Moduls „Recht der Wettbewerbsordnung“. Um dieses Modul abzuschließen, ist überdies entweder das Teilmodul „Kartellrecht“ (wird im WS 2016/17 von *Michael Dose*, LL.M. angeboten) oder das Teilmodul „Lauterkeitsrecht“ (wird vorauss. wieder im SS 2017 angeboten) zu absolvieren.

(insg. 6 ECTS-Punkte \triangleq 180 Arbeitsstunden).

Lehrveranstaltungsform:

Vorlesung, 2-stündig (\triangleq 90 Arbeitsstunden)

Teilnahmevoraussetzung:

- Modul „Bürgerliches Recht“
- Modul „Handels- und Gesellschaftsrecht“

Lerninhalte:

Urheberrecht (einschließlich der verwandten Schutzrechte)

Qualifikationsziele:

- Kenntnis der Unterscheidung zwischen dem Urheberrecht und anderen Immaterialgüterrechten
- Kenntnis der Grundzüge des Urheberrechts und seiner Bedeutung für den Wirtschafts- und Rechtsverkehr in der Informationsgesellschaft
- Kenntnis aktueller und praxisrelevanter Diskussionen aus dem Bereich des Urheberrechts

Erwartete Leistungen:

- Vorbereitung auf die Vorlesung, Vorlesungsbesuch, Beteiligung an der Diskussion
- Lernen des Vorlesungsstoffs

Prüfungsleistung:

- Der bessere von zwei angebotenen Zwischentests/Hausaufgaben (max. 20 Punkte)
(Details dazu in der ersten Lehrveranstaltung)
- Abschlussklausur am 8. Februar 2016 um 10:15 Uhr (max. 80 Punkte)

Hilfsmittel bei der Abschlussklausur:

- Es sind ausschließlich Textausgaben von Gesetzestexten und ausgedruckte Gesetzestexte gestattet. Eintragungen im Gesetzestext dürfen nicht über Hervorhebungen, Nummerierungen und Verweise auf Paragraphennummern hinausgehen, eingeklebte Reiter nur Paragraphennummern wiedergeben.
- Nicht erlaubte Hilfsmittel sind in einer verschlossenen Tasche zu verstauen oder außer Reichweite abzulegen! Deutsch/fremdsprachige Wörterbücher sind zulässig, wenn es sich dabei um reine Übersetzungen handelt, die insbesondere in der fremden Sprache keine Erläuterungen enthalten. Der fremdsprachige Text darf nicht wesentlich länger sein als der deutsche. Handschriftliche Eintragungen sind nicht erlaubt.

Notenschema:

| 0-39: 5 | 40-44:4 | 45-49:3,7 | 50-54:3,3 | 55-59:3 | 60-64:2,7 | 65-69:2,3 | 70-74:2 | 75-79:1,7 | 80-84:1,3 | 85-89:1 | 90-100:0,7 |
(| Punkte von 100 möglichen: Note |)

Literaturempfehlungen:

- Lehrbuch:
 - *Rehbinder/Peukert*, Urheberrecht. Ein Studienbuch, 17. Aufl., 2015, 447 S. (€ 29,80)
 - Lettl. Urheberrecht (Grundrisse des Rechts), 2. Aufl., 2013, 382 S. (€ 28,90)
- Gesetzestexte:
 - *Eckhardt/Klett* (Hrsg.), Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht-Vorschriftensammlung, 4. Aufl., 2013, 776 S. (€ 24,99)

oder

 - *Hillig* (Hrsg), Urheber- und Verlagsrecht: Urheberrechtsgesetz, Verlagsgesetz, Recht der urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften, Internationales Urheberrecht (dtv Beck Texte), 15. Auflage 2014, 614 S, (€ 14,90); 16. Auflage für November 2016 angekündigt

oder

 - <http://www.gesetze-im-internet.de/>

Termine:

Jeweils am Mittwoch, 10:15 bis 11:45 Uhr, Arnold-Bode-Straße 2, Raum 0404 .

Die Abschlussklausur (60 Min) findet am 8. Februar 2017 um 10:15 Uhr statt.

Unterlagen:

Folien und weitere Informationen zur Vorlesung finden Sie hier:

<https://moodle.uni-kassel.de/moodle/course/view.php?id=5725>